

Ver eins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

ausgabe 1919

Nr. 17

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Abonnement und Bezahlung: Hamburg 25,
Class.-Groß-Strasse 1, Fenster 5, 8246.

Anzeigen kosten die flächengleichen Non-
partizipatoren oder deren Doppel 50 Pf. (der
Betrag ist bei einer Anzeige abzüglich).
Verbandsmitglieder haben 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Hamburg, den 26. April 1919

Die Maliseier 1919 muß zu einer mächtigen Kundgebung für den Böllerbund, den öffentlichen, für Arbeiterschub und Sozialismus in der ganzen Welt werden!

Zur Generalversammlung.

In den Minutenen 12 und 18 des "Ver eins-Anzeiger" hat Verbandsvorstand bekanntgegeben, daß der ordentliche Handtag vom 16. bis 20. Juni dieses Jahres stattfindet. Tagordnung weist darauf hin, welche wichtigen Fragen inneren Aufbau unseres Verbandes diese Tagung erledigen

Zur Abstimmung und Prüfung dieser grundlegenden Materien beschloß der Verbandsvorstand und Beirat in Nr. 18 Anträge zum Verbandsstatut und in Nr. 14 die Wahlteilung veröffentlicht. Die Filialen und Zahlstellen den darum in ihren Mitgliederversammlungen sich mit Aufführung der Kandidaten beschäftigen müssen und zu der Generalversammlung zu unterbreitenden Anträgen zu nehmen haben. Die 1916 abgehaltene außerordentliche Generalversammlung hat bekanntlich keine Statutenänderungen vorgenommen. Die unsicheren Verhältnisse während Friedens und die Ungewissheit seiner Beendigung ließen für die Zukunft zu treffenden Maßnahmen unmöglich sein. Dazu kam noch, daß über zwei Drittel unserer Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen waren, wihin an Mitwirkung zur Ausgestaltung der Verbandseinrichtungen geholt worden waren. Die den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden, vom Vorstand und Beirat vorgenommenen Veränderungen waren nur Notbehelfe, erst eine ordentliche Generalversammlung als höchste Instanz unseres Verbandes die nun dem Zuge der Zeit entsprechenden notwendigen Ausgestaltungen beschließen. So ist zu erwarten, daß um zu erledigenden Aufgaben des bevorstehenden Vertrages das lebhafte Interesse in allen Mitgliedskreisen Anspruch nehmen.

Nach den Anträgen des Verbandsvorstandes und Beirates das Statut eine vollständige seitgemäße Ausgestaltung zu geben. Das Bedürfnis hierzu trat immer wieder in die Leitung, so daß sich der Vorstand schon vor der politischen Umwälzung in einer Menge von Sitzungen mit den hierbei zu erledigenden Fragen beschäftigte.

Soll nun die Diskussion unserer Kollegen über die vorliegenden Anträge eine fruchtbare werden, ist es vor allen zu notwendig, die Gesichtspunkte sezn zu lernen, von aus der Verbandsvorstand das umfangreiche Reform- und Angriff nahm. Maßgebend für eine Neuregelung der Tagungs- und Unterstützungsseinrichtungen war für ihn, daß die Säze aller Unterstützungswege der heutigen verdeckten Lebenshaltung nicht mehr entsprechen. Des weiteren in Betracht, daß bei einer allgemeinen Reformierung eine Einigung im Verwaltungsaufbau und eine Verhältnis zur Schaffung einer Erwerbslosenunterstützung angestrebt werden müsse. Auf die unsern Unterstützungsseinrichtungen anhaftenden Mängel ist des öfters von Mitgliedern hingewiesen worden. Es wurde darüber gesprochen, daß einzelne Bestimmungen nicht klar genug abgesetzt sind. Die Berechnungen in manchen Fällen zu kompliziert. Ob nun mit der neuen Vorlage all diesen Wünschen Möglichkeit Rechnung getragen worden ist, darüber zu urteilen, ist jetzt die Aufgabe der Mitglieder. Für das endgültige Urteil der Generalversammlung wird eine mit Sachkunst und mit dem Bestreben, etwas Gutes zu leisten, hohe Diskussion von weitgehendstem Wert sein.

Die Säze für Streikunterstützung sollen eine ähnliche Erweiterung erfahren. Über deren Notwendigkeit ist es keinen Widerspruch geben. Daß die Unterstützung einzutreten soll, wenn die Kollegen 26 Wochen dem Bunde angehören, wird sicherlich allgemein anerkannt werden. Eine Entschuldigung, den Weg zur Organisation

früher nicht gefunden zu haben, kann es jetzt nicht mehr geben.

Bei der Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung) ist eine gründliche Durcharbeitung, besonders aber eine ganz wesentliche Vereinfachung vorgenommen worden. Die Unterstützungsperiode umfaßt nur 1 Jahr. Es braucht bei einem Unterstützungsfall nur die Dauer der Mitgliedschaft und die Bezahlung der Beiträge in den letzten 7 Jahren sowie die bezogenen Unterstützungen in den letzten 52 Wochen festgestellt zu werden. Alle über 1 Jahr zurückliegenden Unterstützungen kommen nicht mehr in Achtung. Natürlich kann das nur geschehen, wenn die Gesamtunterstützungstage vermindert werden. Während jetzt Mitglieder, die 7 Jahre organisiert sind und in den letzten 7 Jahren keine Unterstützung erhalten, 140 Tage Anspruch hatten, können diese nach unserem Entwurf nur 80 Tage betreffen. Dann bekommen sie aber die gleiche Unterstützung alle Jahre mit der Einschränkung, daß sie, wenn sie mehr als die Hälfte der Unterstützung bezogen haben, für die nächste Jahresperiode nur die Hälfte, dann aber für die nächste Periode wieder 80 Tage erhalten können. Die Vorlage bringt also Mitgliedern, die jahrelang nichts bezogen haben, vorübergehend eine geringere Unterstützung, denen aber, die die Unterstützung wiederholt erhalten, eine sehr wesentliche Verbesserung. Hervorgehoben sei indes, daß auch die ersten, wenn sie ausgesteuert sind, nach einem Jahre durch unsere Vorlage wesentlich besser gestellt werden.

Auch die Unterstützungsätze kommen wesentlich verbessert in Vorschlag, ganz besonders für die Arbeitslosenunterstützung. Der vielsach gedankte Wunsch, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung gleich hoch zu gewähren, hätte sich nur bei Einführung einer sechstägigen Karrenzeit beiderseits erfüllen lassen, damit glaubte der Beirat jedoch, auf zu großen Widerstand der Mitglieder zu stoßen. Die Unterstützungsätze werden je nach der Beitragssklasse in 4 Stufen nach der Mitgliedsdauer und geleisteten Beiträgen geregt. Der Anspruch auf die Unterstützungszeit liegt in jeder Stufe um 20 Tage bis insgesamt auf 80 Tage. Die Höchstsätze, in einer Unterstützungsperiode zusammengezählt, betragen demnach nach Entrichtung von über 864 Wochenbeiträgen in der Vorklasse M. 48, in der 1. Klasse M. 76, in der 2. Klasse M. 140, in der 3. Klasse M. 200 und in der 4. Klasse M. 240. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist bekanntlich erst während des Krieges erfolgt. Zuverlässiges Material über die Wirkung der Arbeitslosigkeit in unserem Berufe liegt noch nicht vor, da der größte Teil der in der Heimat verbliebenen Berufskollegen nicht im Bauwesen tätig war und die im Gewerbe verbliebenen Kollegen im allgemeinen eine bessere Geschäftskonjunktur hatten, selbst in den Wintermonaten, als sie vor dem Kriege im Durchschnitt herrschte. Erst die kommenden Jahre werden uns zur Beurteilung der Arbeitslosenfrage das geeignete Material liefern. Die Heraufsetzung des Anspruchs in der 4. Stufe auf 80 Tage und M. 175 Unterhaltung pro Tag ist deshalb als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. Selbstverständlich mußte bei der Krankenunterstützung als Ausgleich in der Bezugsdauer ein Abbau erfolgen.

Die Unterstützungssätze bei Sterbefällen haben in der Vorlage gleichfalls eine den Leistungen entsprechende Ausgestaltung erfahren. Hier ist besonders darauf hinzuweisen, daß nach § 28 Ziffer 4 die Berechnung der Sterbenunterstützung nach den gezahlten Beiträgen der verschiedenen Klassen erfolgt. Tritt zum Beispiel ein Todesfall bei einem Mitglied oder dessen Ehefrau ein, das 2 Jahre in der zweiten, 2 Jahre in der dritten und 2 Jahre in der vierten Klasse

Beiträge bezahlt, dann steht der Hinterbliebenen folgendes Sterbegeld zu: Für 2 Jahre vierte Klasse M. 80, für 2 Jahre dritte Klasse M. 85 und für 2 Jahre zweite Klasse M. 90. Insgesamt also M. 250, während jetzt nur M. 80 gezahlt wurden. — Oben sind die näheren Bestimmungen den Verhältnissen angepaßt.

Auf eine ganz wesentliche Änderung zugunsten der Mitglieder möchten wir noch aufmerksam machen, und zwar in § 28 Ziffer 12 der Vorlage. bisher kamen die in den letzten 8 Jahren gezahlten Beiträge zur Anecknung. Hatte ein Mitglied in dieser Zeit auch nur eine oder mehrere beitragsfreie Marken bezogen, so konnte er den Höchstanspruch nicht bekommen. Das mußte so gehandhabt werden, weil sonst über 8 Jahre organisierte Kollegen unter gewissen Umständen beliebig viel beitragsfreie Marken entnehmen konnten, ohne daß sich dadurch ihre Ansprüche ermöglichten. In manchen Fällen wirkte dieser Zustand aber auch überaus hart und ungerecht, woraus viel Unrat und Differenzen entstanden sind. Der neue Entwurf sieht demgegenüber vor, daß die Höchstunterstützung nach siebenjähriger Mitgliedschaft erreicht wird, die gezahlten Beiträge für 7½ Jahren zurückgerechnet werden. Es kann also danach ein Mitglied in den letzten 7½ Jahren 18 beitragsfreie Marken bezogen haben und hat doch bei eintretendem Unterstützungsfall den Höchstanspruch.

Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, daß diese bedeutenden Verbesserungen nur bei einer damit im Sinn stehenden Beitragssregulierung durchgeführt werden können. Nach den bekanntgegebenen Anträgen des Vorstandes und des Beirates sollen 4 Beitragssklassen und eine Vorklasse eingerichtet werden. In den ersten 3 Beitragssklassen richtet sich der Beitrag nach der Höhe des Verdienstes (bis M. 80 und über M. 80 Wochenverdienst). Danach beträgt für die Hauptklasse in der 1. Klasse der Beitrag 80 Pf. wochentl., in der 2. Klasse 90 Pf., in der 3. Klasse 110 Pf. und in der 4. Klasse 130 Pf. In der 3. und 4. Klasse ist die Mitgliedschaft eine freiwillige; in der Vorklasse, die für Lehrlinge und Invaliden gilt, beträgt der Wochenbeitrag 20 Pf. Die vorgeschlagenen Beitragssätze dürfen sicherlich in den Mitgliedskreisen auf keinen Widerstand stoßen; sie sind gegenüber den erhöhten Leistungen auf das Neueste berechnet und es kann von ihnen nichts abgestrichen werden, wenn auf allen Gebieten unserer Unterstützungsseinrichtungen eine so erhebliche Erweiterung, wie sie geplant ist, eintreten soll.

Zu den weiteren beantragten Änderungen des seitherigen Statuts sei noch bemerkt, daß auch hier außer einer vorläufigen Fassung bei den verschiedenen Paragraphen den veränderten Verhältnissen gemäß gewisse Erweiterungen und Verbesserungen vorgeschlagen sind, so die Einführung eines Schiedsgerichts bei Beschwerden gegen den Ausschluß eines Mitgliedes, die Wahl der Filialangestellten in den Mitgliederversammlungen, die Einrichtung von Vertreterversammlungen in höheren Filialen, die Bildung von Berufsabteilungen und zur besseren Pflege des Lehrlingsgeschütes, zur geistigen und beruflichen Weiterbildung der jugendlichen Arbeiter die Schaffung von Jugendabteilungen.

Aus dieser kurz zusammengesetzten Übersicht erscheinen unsere Kollegen, welche bedeutungsvollen Arbeiten die kommende Generalversammlung für die Zukunft unseres Verbandes zu erledigen hat.

Über den Entwurf zu einer Unterstützungsklasse für unsere ehrenamtlich tätigen und besoldeten Kollegen, den wir in Nr. 15 des "Ver eins-Anzeigers" veröffentlichten, werden wir uns in einem besonderen Artikel kümmern.

Treibereien gegen den Achtstundentag im Malergewerbe.

Naum ist als eine wesentliche Errungenschaft der Revolution und als Folge jahrgeschichtlichen unermüdlichen Kampfes unserer Gewerkschaften der Achtstundentag Geschafft und seit 30. Januar Bestandteil unseres Reichsstaatsvertrages geworden, da seit auch schon das Treiben rücksichtiger Unternehmer dagegen ein. Allerdings waren wir auf solche Vorläufe gefasst. Denn bereits während der Verhandlungen im Reichsarbeitsamt am 30. Januar erklärte der Vertreter unserer bayerischen Arbeitgeber, der bekannte Zentrumsabgeordnete Malermeister Jel aus Erdingen, der Achtstundentag sei nur eine vorübergehende Erschöpfung und übrigens für uns gar nicht maßgebend. . . Natürlich müsste sich hierauf dieser treffliche Geschäftsmann — nicht nur von unserer Vertretung sondern auch von dem anwesenden Regierungsvertreter sagen lassen, daß er mit seiner Meinung auf dem Holzweg sei. Herr Jel war es auch, der damals die famose Rechnung aufmachte, nach der die Gehilfen keinen Lohnausgleich für den ihnen entgangenen Arbeitsverlust zu beanspruchen hätten — ungefähr 1 bis 2 % wollte er ihnen, großmütig, wie man in Bayern bei der Bewilligung von Pfennigen nun einmal ist, allenfalls noch zugestehen.

Trotzdem damals selbst verschobenen Arbeitgebervertretern das Auftreten des wackeren Zentrumsmannes zu künster, hat er jetzt seine Schmerzen der Nationalversammlung unterbreitet durch folgende Eringabe:

Durch Verordnung der Volksbeauftragten in Berlin ist für alle gewerblichen Betriebe die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt worden. Soviel durch diese Maßnahme anlässlich der Demobilisation mehr Arbeiter in Stellung gelangten und damit einer drohenden Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden kann, wäre nichts dagegen einzubringen.

Für unser Gewerbe trifft aber dieser Fall in gegenwärtiger Jahreszeit nicht zu.

Nach dem für uns gelgenden Reichsstaatsvertrag wird vom 1. November bis 1. Februar ohnehin nur 7 Stunden und in den Monaten Februar und Oktober nur 8 Stunden gearbeitet. Nur in den Monaten März bis einschließlich September wird in unserem Gewerbe 9 beginn. 10 Stunden gearbeitet. Diese Zeit bedeutet aber für unsern Beruf die "Saison", in welcher in der Regel an gelernten Arbeitern Mangel bestand und eine Arbeitslosigkeit daher nicht zu befürchten ist. Letztere wird in unserem Gewerbe um so weniger eintreten, als durch den Krieg viele Arbeitsträger zerstört worden sind und im ganzen Reich über den Mangel an Nachwuchs gelegt wird. Die jungen Leute suchen in der Rüstungsindustrie mehr zu verdienen als im Handwerk, für welches die Rohstoffe fehlten.

Wenn nun wieder Rohmaterial zu haben ist, was doch in einigen Monaten der Fall sein dürfte, dann gibt es für unser Gewerbe — wenigstens was einfache Arbeiten anbelangt — genug zu tun.

Unser Verband befürchtet dagegen, es könnten im Frühjahr und Sommer viele Arbeiten gar nicht ausgeführt werden; wenn nicht länger als 8 Stunden täglich gearbeitet werden darf. Die Eigenart unseres Berufes bringt es mit sich, daß viele Arbeiten wegen Witterungsverhältnissen, Wohnungsuntersuchungen usw. nicht verschoben werden können, sie müssen entweder zu einer gewissen Zeit ausgeführt werden oder sie werden auf ein ganzes Jahr zurückgestellt oder unterbleiben sonst auf längere Zeit. Gerade in unserm durch den Krieg ohnehin hart mitgenommenen Malergewerbe würde ein dadurch verursachter Verdienstausfall sehr bitter empfunden werden. Es kann auch aus den in der Natur unseres Gewerbes liegenden Gründen nur in selben Fällen bei verkürzter Arbeitszeit die gleiche Leistung erzielt werden. Niemals kann dieselbe Arbeiter im Malergewerbe in 8 Stunden das leisten, was er früher in 10 Stunden geleistet hat, es sei denn, daß er früher absichtlich langsam gearbeitet hätte, was ja dem Tarif widertrete.

Als eine unerträgliche Belastung für unser Gewerbe wird es auch empfunden, daß den Gehilfen für die achtstündige Arbeitszeit der gleiche Lohn bezahlt werden muß wie für die bisher neu- bzw. zehnstündige Arbeit. Die dadurch verursachte Erhöhung der Arbeitspesen muß notwendigerweise eine ganz bedeutende Erhöhung der Preise für alle Arbeiten und eine Verteuerung der Errichtung von Wohnungs-, besonders Kleinturmungsbauten, und damit eine wesentliche Erhöhung der Mietpreise, also zu höheren Preisen für gelieferte Arbeiten usw. wird damit die Gewerkschaften veranlassen, sich auf andere Weise zu behelfen. Es steht zu befürchten, daß die ohnehin in unserem Gewerbe gefürchtete Pflichtarbeit noch mehr überhand nimmt. Bei verkürzter Arbeitszeit würde es ja den Arbeitnehmern sehr erleichtert, noch nebenher für sich Arbeiten auszuführen. Es steht auch zu befürchten, daß Arbeiten, die sonst etwas schöner ausgeführt würden, einfacher hergestellt werden, einerseits, um Zeit zu gewinnen, anderseits, um zu sparen. Oder es werden auch Arbeiten, die sich vermeiden lassen, so lange hinausgeschoben, als es geht. Bei den in Aussicht stehenden Steuerlasten ist die Aussicht für unser Gewerbe in dieser Sichtung ohnehin sehr trüb.

Unser Verband ist aber auch der Ansicht, daß das deutsche Volk in unserer gegenwärtigen Lage alle Kräfte sollte, seine ganze Arbeitskraft auszuspannen, um wieder anzugucken. In kurziger Arbeitszeit viel zu verdienen, wäre ja gewiß ungemein, aber wir fürchten, daß ich das in den bevorstehenden Jahren nicht ermöglichen lassen wird. Dieser Gedanke wird auf viele Jahre zurückgestellt werden müssen. Wenn das deutsche Volk seine ihm stehende Arbeitskraft nicht anstrengt, dann ist ein Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens überhaupt nicht denkbar.

Der bayerische Malermeisterverband richtet daher in die Deutsche Nationalversammlung die dringende Bitte, zu veranlassen, daß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit mit die Saisonzeit in Handwerksbetrieben keine Anwendung finde.

Die in diesem Schriftstück aufgestellten Behauptungen sind zum Teil ja richtig, teils direkt irreführend oder hergeholt,

dass wir uns jede Bemerkung sparen könnten. Auch hängt besonders in den letzten Abschnitten, der arbeiterfeindliche Pferdeschlaf, so deutlich heraus, daß dem Elaborat schon dadurch keine Beachtung geschenkt werden wird. Trotzdem wollen wir hier einiges feststellen.

Es ist eine Wahrheit, wenn behauptet wird, nach dem "für uns gelgenden Reichsstaatsvertrag" werde in unserm Gewerbe vom März bis September 9 beginn. 10 Stunden gearbeitet. Der Reichsstaatsvertrag ist vielmehr von den beiden seitigen Vertragsparteien am 30. Januar ausdrücklich dahin abgeändert worden, daß nunmehr nur noch eine achtstündige Arbeitszeit besteht; danach wird seit Wochen auch tatsächlich verfahren, und zwar zur allgemeinen Freiheit.

Unwohl ist es ferner, daß etwa vom März bis September „in der Regel an gelernten Arbeitern Mangel bestand und eine Arbeitslosigkeit daher nicht zu befürchten ist“. Die Regel war vielmehr, daß sich die Arbeit nur während verhältnismäßig langer Zeit, besonders um die Umzugstermine und in der Zeit der Schul- und Gerichtsferien, zusammendrängte; während der andern Zeit aber herrschte auch im Sommer Arbeitslosigkeit. Es ist daher nur zu

ganz abgesehen davon, daß er aus dieser durch den unerträglichen verbundenen Mietrausfall hindere wird —, wenn er nicht Zeit erhält, die weiter zu legen und für seiner Hänslichkeit zu töben. Dagegen wird heute nicht entfernt mehr so viel ausfrüher. Herr Jel und seinegleichen aus dem alten Generationen schließen in dieser Sache eben von anderen. Zu ihrer Zeit blühte die Pflichtarbeit auf. Die letzte Gestaltung der Lohnverhältnisse, die Tätigkeitsarbeit der Gewerkschaften und die Tätigkeit der Arbeiter lebt mehr als früher sich öffentlich und in Organisation betätigt. Vorläge, Versammlungen, Treffen besucht die Presse berichtet, dies führen lädt ihn schon gar keine Zeit zu lieberarbeiten überzeugt. Ihm steht mehr verbleibende freie Zeit, er steht in nützlich im allgemeinen Interesse zu verwerten. Statt diesen immensen Fortschritts zu verbürgen, wenn man sich gegen jede Reform, die den Arbeiter auf seinem Schicksal bislang ergebenen Wesen, zu einem überallgemeinen Durchschnitt emporwachsenden Staatsbild macht.

Die allgemeinen Bemerkungen am Schlusse des jüngstigen Ergusses einer günstlerischen Seele sollen den Schein erwecken, als handle es sich nicht um kleinliche Richtungspolitik, um die Pflichtaufgabe, wie sie von der Zeitung des bayerischen Malermeisterverbands weitest Süddeutschen Malermeisterverbundes beginnt. Süddeutschland des Arbeitgeberverbundes im Malergewerbe schon immer gewohnt sind.

Und dabei sind die niedrigen Löhne in unserem Gewerbe schuld an den bestehenden Nebenkosten. Werbe die Malergesellschaft verdiene, was kann gleichartige Arbeiter erhalten, so braucht man keinen Mangel an tüchtigen Arbeitern zu befürchten. Dann würde auch der erforderliche gewerbliche Nachwuchs vorhanden sein und die Pflichtarbeit noch weiter zurückgehen als bisher schon. — Das Gegen teil würde zum größten Schaden des Malergewerbes treten, wollte man dessen Gehilfen wieder länger arbeiten lassen als die Arbeiter anderer Berufe. Dann würde Flucht in andere Gewerbe immer größer werden und Lehrlinge fließen aus, zumal wenn man nicht baldigst gemeinsam mit der vierjährigen Lehrzeit bricht, wenn nicht die Entschädigungen für Lehrlinge zeitgemäß erhöht und die in den Richtlinien für die Gemeinschaftsarbeit vorgesehene Rüttigkeit planmäßig betreibt.

Bei allem kommt noch, daß die Arbeit in unserm Gewerbe sehr gefährlich ist. Die bedrohte Bleibefahr ist jetzt fast zurückgetreten vor den schlimmen Folgen der Verarbeitung, insbesondere von Terpenöl und Nitroharzmitteln. Demgegenüber ist die Nutzung der Arbeitszeit eine bringende Möglichkeit. Wir hätten auch ohne gesetzlichen Einfluß durch unsere Organisation bestmöglich unsere Gemeinschaft auf diese Frage gerichtet. Jetzt, wo wir Achtstundentag besitzen, wissen wir jeden Angriff darauf.

Wir ersuchen unsere Kollegen, die Augen offen zu halten. Soviel hat sich unser Verband in den letzten Monaten so erfreulich entwickelt, daß die Bäume bei der Macht vom Schlag der bayerischen Malermeisterverbände nicht in den Himmel wachsen werden, trotzdem muß wir auf der Erde sein. Um übrigens wird unser Verband seinen Standpunkt der Nationalversammlung eben unterbreiten und alles aufstellen, daß an der neuhergestellten Arbeitszeit nicht gerüttelt wird und die Löhne immer in denen in andern Berufen, vor allem des Städtegewerbes, gehoben werden.

Wie die Leitung der bayerischen Malermeister tarifliche Vereinbarungen aufzulegen sucht.

Bei unseren zentralen Verhandlungen am 30. Januar über die Einführung des Achtstundentages und den darzu zahlenden Lohnausgleich wurde nach längeren Diskussionen und folgendes vereinbart:

In Landstädten bis zu 25 000 Einwohnern darf ein Lohn gleichzeitig einen Betrag von 20 % für die Arbeitsstunde nicht übersteigen. Diese Ausnahme nicht für Kur- und Badeorte und für Industriestädte.

Wie Herr Jel, der bei diesen Verhandlungen auseinandertrat, die in Betracht kommenden Gehilfen um 10 Leistungsgulden gebracht werden sollten, geht aus folgendem Schreiben hervor, das der Leitung des bayerischen Malermeisterverbands (Gau Bayern des Arbeitgeberverbands) unter dem 19. März von den Arbeitgebern Lindau zugegangen ist. Das Schreiben lautet:

Am vergangenen Montag, 17. dieses Monats in Gegenwart des Herrn Hub aus Stuttgart Verhandlung über die Neuregelung der Löhne und Leistungsgulden gemäß der in Berlin am 30. Januar getroffenen Vereinbarung statt.

Das gibt mir Gelegenheit und Anlaß zu folgenden Ausführungen. Bereits Anfang Februar 1919 habe nach Erhalt Ihres Schreibens vom 8. Februar 1919 den direkten Widerspruch zwischen Absatz 3 dieser Vereinbarung und nachfolgendem Passus Ihres Schreibens hingewiesen. Sie schrieben damals wörtlich: "Wie weiter in der Anlage I, Absatz 3, ersehen, darf die Rechnung in Orten von weniger als 25 000 Einwohnern ausschließlich der Kur- und Industriestädte, einschließlich der neuen Leistungsgulden gemäß der in Berlin am 15. Februar 1919 festgelegten Tarife von 10 % nicht mehr als 20 % pro Arbeitsstunde betrachten."

Auch eine telefonische Rücksprache mit Herrn Koller ergab lediglich daß eine, daß er erklärte, man könne diesen Satz der Vereinbarung verschiedener Meinung sein. Doch ist, auch nach der Aussicht des Herrn Dr. der bau in Berlin ausgesetzt war, die mittlere Auslegung die richtige. Der mir am Telefon gesprochen in Münster geschriebene Brief an mich ist keine Gründe gelangt.

Wir war sofort klar, daß, wenn bei den Verhandlungen Differenzen entstehen sollten, dieselben darauf zurückzuführen müssten. Der Sinn der Vereinbarung war mir für jeden, der richtig lesen konnte, klar; jedenfalls vor dieser Vereinbarung maßgebender als ihre Auslegung in Münster im Brief vom 18. Februar 1919, wie auch meine Ausführungen in einem zweiten Brief an Kollegen Münster.

So kam, wie ich erwartete. Herr Hub verlangte Ausschöpfung einschließlich der Leuerungszulage vom 1. Februar 1919. Wir haben uns über auf den Standpunkt gestellt, daß er im Recht sei und demgemäß auch eine irgendwelche Rechnungen bis Verhandlungen zum Abschluß gebracht. Abschrift des Protokolls folgt:

Schreibt mir, Sie es mir vielleicht nicht übel, wenn ich Ihnen nach dieser neuerlichen Erfahrung mit der Zeitung unseres Verbandes im Bau III erläutern will, daß in Münster ein Geist herrscht, der alles andere nur als Eigentum und angebracht ist. Wie ich bereits Herrn Dr. der bau am Telefon erklärte, haben ich und der überliegende Teil meiner liegenden Kollegen fernherin keine Lust mehr, uns durch bestätigte falsche Informationen zu mißbrauchen und sind die Differenzen und Lohnunterschieden mit unseren Gehilfen hineintrücken zu lassen. Ich bleibe beim letzten Lohnkampf bestätigt erhalten, daß es verdächtig ist, um einen ganz beträchtlichen Verdienst gekämpft wurde, dadurch, daß einer der Herren Münchner Kollegen schleunigst eine große Arbeit hier ausführte, die wir übertragen wort. Wir verglichen auch Ihr die Sicht auf eine abormalige Verbreitung und Verfestigung unserer Interessen in der gleichen unvorsichtigen Weise, wie es getan. Ich bin der Ansicht, daß es in diesem Falle vorausichtlicher sein wird, sich direkt mit den Gehilfen zu beschäftigen; wir behaupten uns dadurch vor Schaden persönlicher und materieller Art.

Ich hoffe, daß in Zukunft eine vertragliche gebedeckte Arbeit zum Wohle unseres gesamten Gewerbes möglich sei und erblide dazu den Weg nicht darin, daß wir getroffene Abmachungen mit den Arbeitnehmern entgegen ihrem Interesse auf uns Gegenpart nicht vertreten betreibt, sondern in aller Erachtung berechtigter Interessen in der gegenwärtigen Verständigung.

Um der Annahme, daß meine Ausführungen in dem Bericht aufgenommen werden, in dem ich meiner Meinung einen Ausdruck gegeben habe, bin ich mit kollegalem (Unterschrift)

Dieses Schriftstück ist eine treffliche Illustration zu vorstehenden Artikel. Wenn schon aus den Münchener Arbeitgeber selbst heraus der Unwillen über die Unzulänglichkeit und den rückständigen Geist ihrer Verhältnisse in so deutlicher Weise hervortritt, muß es von mir gelommen sein. Dann findet man auch eine Absonderung zwischen innern und äußeren Verfall des einzigen sozialen und selbstbewußt auftretenden Süddeutschen Gewerbeverbandes. Und dabei scheint die letzte Verzweigungslinie am Pfennigfußerei, Eigentum und unsozialer Geschäftsführung noch überholt zu wollen. Die Verantwortung für die Folgen, die dieses Gedanken zu einer Zeit unbedingt nach sich ziehen muß, haben natürlich Münchner Herren zu tragen.

Verhandlungen über die neue Leuerungszulage mit dem Süddeutschen Malermeisterverband.

Vom 2. und 8. April fanden in Düsseldorf besondere in Essen erneut Verhandlungen mit dem süddeutschen Malermeisterverband über eine weitere Verhöhung der Stundenzulage und eine möglichst einheitliche Verteilung der Stundenzulage für ganz Südbadenland und Südwürttemberg statt. Das Bestreben der Gehilfenvertreter war auf gerichtet, dabei eine Gleichstellung mit den Gehilfen im Baugewerbe herzustellen und festzustellen, ob 2 für die Stunde gezahlt werden, zurzeit aber 1½ für eine weitere Stundenzulage verhandelt wird. Daraus wurde gefordert, daß die von den Arbeitgebern überall durchgesetzte Arbeitszeitteilung (von 8 bis 11½ und von 2 bis 5 Uhr) abgeändert wird, daß bei dieser Mittagspause ein früherer Arbeitsschluß nachlassend eintritt.

Die Verhandlungen wurden zwar durchaus sachlich und spannen sich aber, weil die Parteien anfangs mit den Ausschreibungen sehr weit auseinander gingen, sehr lange hin, so daß sie an einem Tage gar nicht beendet werden konnten. Schließlich gelang es jedoch, durch nachstehende Vereinbarung eine Einigung zu erzielen:

Zusatz zur Vereinbarung vom 22. Januar 1919.

Die Zustimmung unserer Ortsgruppen vorausgesetzt, erläutern wir:

§ 1. Wir bewilligen für die unten genannten Orte des Lohngebietes Rheinisch-Westfälischer Industriebezirk am 1. April auf Lohn einschließlich Leuerungszulage einen Zuschlag von 30 s, gewährleisten aber jedem Gehilfen über 20 Jahre einen Familiolohn von 1½ für die Stunde, Gehilfen unter 20 Jahren M. 1,90 für die Stunde. Im ersten Jahr nach beendeter Lehreinführung unterliegt die Festsetzung des Lohnes den freien Vereinbarungen.

§ 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Die Sommerarbeitszeit geht von 7½ bis 12 und von 12 bis 5 Uhr. Im Winter entscheidet die Tageshelle, ob bei halbstündiger Mittagspause 7 bis 8 Stunden gearbeitet werden kann. Wo eine andere Regelung bereits erfolgt ist, so sie, wenn die beiderseitigen örtlichen Organisationen damit einverstanden sind, bestehen bleiben.

§ 3. Diese Regelung gilt für nachbenannte unbekannte Orte des Lohngebietes Rheinisch-Westfälischer Industriebezirk: Bochum, Dortmund, Hörde, Duisburg, Düsseldorf, Oberfeld, Barmen, Elisen, Altenessen, Hagen, Düsseldorf, Herne, Mülheim a. d. Ruhr, Neuss, Hagen, Hennigsdorf, Witten, Wattenscheid, Langenfeld, Siegen, Castrop.

§ 4. In den Orten des besagten Gebietes und in dem außerhalb des Industriegebietes gelegenen, in § 3 nicht genannten Orten kann durch die beiderseitigen örtlichen Organisationen verhandelt werden, derart, daß die durch die heutige Vereinbarung im Zusammensetzung festgelegten Lohnsätze nicht überschritten werden.

§ 5. Sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem 1. Juli 1919 sich erheblich ändern, dann können die beiderseitigen Organisationen unter besonderer Verstärkung der Verhältnisse besondere Abmachungen über die Leuerungszulage treffen.

Essen, den 8. April 1919.

(geg.): Carl Salomon, Dr. Meurer.

(geg.): Otto Ettine, Ferdinand Brauer, Otto Buchelt.

Da bisher im Rheinland und in Westfalen allgemein M. 1,45 bis M. 1,55 Stundenlohn festgelegt war und über diesen Lohn hinaus auch verhältnismäßig wenig gezahlt wurde, bedeutet die erfolgte Lohnregelung für die Mehrzahl der Gehilfen in Wirklichkeit eine Zulage von etwa 40 bis 55 s. Für das besagte Gebiet wurde die Vereinbarung auch mit auf Köln ausgedehnt, nur mit der Einschränkung, daß hier bis zum 1. Mai zunächst 10 s weniger gezahlt werden sollen. In den übrigen Orten des besagten Gebietes hat der Arbeitgeberverbund vorläufig keinen Einfluss, doch wird es uns schwer fallen, auch hier das durch örtliche Verhandlungen durchzuführen, was in den übrigen Orten festgestellt wurde.

An unseren Kollegen im Rheinland und in Westfalen liegt es nun, durchzuführen, was Ihre Gewerkschaften wiederum vereinbart haben. Der leichte Aufwand der getroffenen Bestimmungen gibt dann die Möglichkeit, bei weiterer Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in nicht zu ferner Zeit darauf hinguarbeiten, daß diesen auch weiter Beachtung getragen wird.

Der Arbeitsmarkt im Januar 1919.

Die vom Statistischen Reichsamt zugegangenen Berichte zeigen, daß die Wirtschaftslage im ersten Monat des neuen Jahres eine weitere Verschlechterung aufwies. Gewaltsame Zulassungen von Lohnstreitigkeiten, die auf immer weitere Kreise übergriffen, bedrohten die wirtschaftliche Grundlage des Reiches. Die einzelnen Industriezweige werden dadurch auf das schärfste belastet und der so dringend notwendige Ausbau immer weiter verzögert. Die Zahl der Arbeitslosen stieg in Deutschland von rund 500 000 Anfang Januar auf über 900 000 Anfang Februar. Nach den Angaben von 81 Fachverbänden, die für 2 808 800 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Januar 182 808 oder 6,5 p.ß. Im Dezember 1918 war über eine Arbeitslosigkeit von 5,1 p.ß. berichtet worden. Nach der Statistik der Arbeitsnachweise kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 188 Arbeitssuchende, beim weiblichen Geschlecht 217. Im Januar 1919 kamen auf 100 offene Stellen nur 62 männliche und 39 weibliche Arbeitssuchende. Zugleich Norddeutschland wird von Verbandsseite für das Bauwesen die Beschäftigung als außerordentlich gering und ungünstiger als im Vorvorstand und Vorjahr infolge Mangels an Baustoffen und Ausrüstungen hingestellt. Das gleiche wird für Wroclaw Sachsen und Hessen angedeutet. Im Monat Januar 1919 wurden für das gesamte Bauwesen von der amtlichen Vermittlungstatistik angegeben:

	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Freie Stellen
Davon entfallen auf:	89490	14508	10226
Maurer, Putzer, Stuckateure	85689	6486	4263
Zimmerer	12989	8965	2047
Maler, Anstreicher, Lackierer	24483	2768	2350
Glaserei	9165	404	328
Auf 100 offene Stellen kamen bemerkbar Arbeitslose:			
November 1918 December 1918 Januar 1919			
Bon Mauern	58,68	245,49	550,40
Zimmerern	88,91	145,48	376,07
Maler	272,56	795,75	884,77
Glasern	158,78	489,84	588,41

Auf die einzelnen Landesteile verteilten sich für das Malergewerbe das Angebot und die Nachfrage in den Monaten November und Dezember 1918 und Januar 1919 folgendermaßen:

	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suchende Stellen	
	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suchende Stellen	
Ostpreußen	39	29	250	18	498	82
Westpreußen	41	17	115	18	809	20
Berlin u. Brandenburg	1160	265	5806	275	4755	580
Pommern	68	60	287	19	498	20
Wien	41	22	161	86	818	58
Schlesien	188	81	882	72	819	91
Sachsen	97	67	294	91	692	157
Schleswig-Holstein	78	31	481	40	640	154
Hannover	107	108	455	88	589	71
Westfalen	151	123	421	142	588	197
Hessen-Nassau	288	79	790	115	1219	211
Rheinland	770	208	2007	288	3682	882
Bayern	286	208	1145	110	2468	920
Königreich Sachsen	298	169	1407	71	2656	171
Württemberg	182	71	—	—	—	—
Baden	248	197	822	44	686	116
Hessen	69	31	102	10	448	39
Mecklenburg-Schw.	14	1	62	5	182	6
Thüring. Staaten	68	11	367	39	728	74
Oldenburg	66	63	130	84	183	81
Braunschweig	26	28	132	16	171	21
Übersee	26	18	89	6	98	8
Bremen	98	42	367	75	488	50
Hamburg	—	—	—	1978	77	—

Im Anschluß an diese Übersicht der Vermittlungstatigkeit der Arbeitsnachweise nach den Berichten des "Reichsarbeitsblattes" für das gesamte Bau- und für das Malerwesen erhebe im besondern geben wir nachstehend auch die Zusammenstellung der Ergebnisse aus unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder bekannt:

Monat	Gesamt- mitglie- der zahl 1918	Mitglie- der zahl in d. ver- tretenen Mit- glie- der- schaften 1919	Arbeitslos- heit Mitglie- der am Schluß des Monats 1918	Mitglie- der am Schluß des Monats 1919	Mit je 100 Mitgliedern entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Monate.			
					1918	1919	1918	1919
Januar	106	20797	102	4811	7,08	8,66	1,47	23,12
Februar	111	25677	81	5556	4,94	2,26	1,17	21,64
März	127	80470	15	8269	1,52	0,79	0,92	10,79
April	—	—	27	—	2,05	0,74	0,87	—
Mai	—	—	28	—	2,07	0,44	0,89	—
Juni	—	—	60	—	2,08	0,20	0,87	—
Juli	—	—	90	—	2,94	0,20	0,29	—
August	—	—	20	—	1,89	0,21	0,28	—

In seiner Begründung führte der Reichsminister Dr. David aus: Wir fordern einen allgemeinen Feiertag, den den hohen Idealen des internationalen Arbeitsteinsatzes und des Weltfriedens geweiht sein soll. Dem internationalen Charakter dieses Tages entsprechend soll dahin gewiekt werden, daß dieser Feiertag ein Weltfeiertag werde. Die wirtschaftliche Konkurrenz zwischen den Völkern erheischt, daß auch bei den andern Völkern der gleiche Schritt auf der Bahn sozialpolitischer Einrichtungen getan werde. Daher fordern wir die internationale Festlegung des 1. Mai und den Tag des Arbeitsteinsatzes und der gesamten Arbeiterschaft als Feiertage auf der Friedenskonferenz. Wir befinden uns dabei im Einklang mit den organisierten Arbeitern auch in den Ländern der Entente. Ihre Pflicht ist es jetzt, nachzuholen und das international zu sichern, was in Deutschland erreicht wurde. Und noch einem Ideal gilt der 1. Mai; dem Ideal einer dauernden Gemeinschaft der Völker. Tot ist ja alle Kriege vom 1. Mai. Die Lehre, daß der Krieg als verjähriges Stahlbad für den Völkerkörper sei, ist als Lüge erkannt. Als Lüge ist auch die Behauptung erkannt, daß der Krieg eine stille Erneuerung der Volksgemeinschaft herbeiführe. Das Gegenteil von beiden ist wahr. Schwere physische Schädigungen und eine furchtbare stille Verzweiflung sind die Folgen des Krieges. Man hatte recht, als er sagte, daß der Krieg mehr böse Menschen schaffe als er hinwegnimmt. Das deutsche Volk in seiner überwältigenden Wehrhaftigkeit ist nicht in dem Willen, keinen Krieg mehr zuzulassen. Anders steht es freilich noch mit den siegreichen Völkern. Dort sind Nationalistische an der Arbeit. Wir sehen ja an der heutigen Nachricht über das Saarproblem, mit welchen Bläue sich unsere Gegner tragen. Gegen solche Bläue appellieren wir an die Arbeiter auch in den siegreichen Ländern. Würden diese Bläue durchgesetzt, so wäre ein dauernder Weltfriede unmöglich. Nur auf der Grundlage eines gerechten, auch für das deutsche Volk annehmbaren Friedens kann die Gewähr seiner Dauer geschaffen werden. Das soll am 1. Mai als der entschlossene Willen des gesamten deutschen Volkes allen Feinden eines dauernden Völkerfriedens zum Bewußtsein gebracht werden. Die weltförmigen Völkermassen in allen am Kriege beteiligten Ländern haben furchtbare gelitten, auch in den siegreichen Ländern. Wie rufen sie auf den Plan als die starken Träger und Schöpfer des Gedankens eines auf dem gleichen Recht für alle Völker aufgebauten Weltfriedensbundes. Jetzt ist die weltgeschichtliche Stunde. Der Krieg hat Panzerott gemacht für alle Zeiten. Die Regierung nimmt den demokratisch-sozialdemokratischen Antrag an. So möge das deutsche Volk sich rüsten zur allgemeinen Feier des 1. Mai. Möge es sie gestalten zu einer mächtigen Befriedung des Willens zum Frieden im Innern unserer Volksgemeinschaft und zum dauernden Frieden von Volk zu Volk.

Großherausgeber.

Sozialismus als Entwicklungs- und Erziehungsfrage. Aus der seitens wildgarendem Sohn heft sich als Ziel der arbeitenden Massen im weitesten Sinne des Wortes die Herbeiführung der Gemeinwirtschaft, das heißt des Sozialismus. Nachdem das politische Ziel, die Demokratierung der Regierungs- und Staatswelt, in so überraschend einfacher und plötzlicher Weise erreicht ist, ist vollkommen erklärbar, daß „man“ das nächste, die Demokratierung des Wirtschaftslebens, ebenso leicht erreicht findet. Dieses „man“ darf nicht unterschätzt werden; denn infolge einer unverantwortlichen Propaganda bolschewistischer Elemente sind weite Arbeiterkreise in den verhängnisvollen Bahn hineingesteigert worden, daß nicht nur eine überlebte politische Form durch ein Dekret der Revolution, sondern auch ein in hundertjähriger Entwicklung gewordenes Wirtschaftsleben in gleicher Weise befestigt beziehungsweise umgeformt werden könnte. Daß dies nicht richtig und eben ein verhängnisvoller Irrtum ist, braucht man wirklichen Genossenschaftern nicht mit Gründen auseinanderzusetzen, weil sie aus der Fülle der praktischen Erfahrungen und dem genossenschaftlichen Wirtschaftsbau genau die Kräfte und Möglichkeiten kennen, die zur Herbeiführung der Gemeinschaft auf der ganzen Linie vorhanden und nötig sind.

Gemeinwirtschaft bedeutet Selbstverwaltung. Da nun Sozialismus nur vorübergehend ein mechanischer Prozeß sein kann, bei dem man das sozialisiert, was eben „reif“ geworden ist, notwendigerweise aber ein organischer Entwicklungsprozeß sein muß, so ergibt sich von selbst, daß das Wichtigste des Sozialismus die Entwicklungs- und Erziehungsfrage selbst ist. Diese Feststellung führt zu der weiteren, daß dann das Konjunkturwesen in Deutschland mit dem aller übrigen Völker einen praktischen Anschauungsunterricht erster Güte vermittelt, um zu zeigen, wie man sozialisiert in der Sothe und wie man ergiebt in der Person.

Sit es Aufgabe des Reiches und der einzelnen Sozialstaaten der deutschen Republik, die Sozialisierung „reifgewordener“ Betriebe herbeizuführen, so ist es noch viel mehr deren Pflicht, die genossenschaftliche Wirtschaftsbewegung mit allen Mitteln des Staates praktisch zu fördern und alle Bildungsmöglichkeiten des Volkes mit der Tendenz zu durchdringen, daß der sozialistische Entwicklungsprozeß ein „Werdeprozeß“ auf der Grundlage der genossenschaftlichen Wirtschaft sei. Die fünfjährige Entwicklung des Wirtschaftslebens muß bereits die Keimzellen der Gemeinwirtschaft enthalten, dann wird aus der heutigen mechanischen Sozialisierung mit den fast unübersteigbaren Schwierigkeiten leichter finanzieller, wirtschaftlicher und persönlicher für den organischen Werdeprozeß der Gemeinwirtschaft, wie für jeden vernünftig denkende Sozialist von jeher und die heute vernichtunglos denkende Volkswirtschaftler als notwendig und überausdrücklich ansehen. Und dann wird auch das Leid „reif werden“ für die großen Aufgaben der Selbstverwaltung. Denn nicht nur die Dinge, auch die

Menschen müssen „reif geworden“ sein, um eine Maßwirtschaftsgestaltung unserer Wirtschaft und Kultur herbeizuführen“, das heißt zu ermöglichen.

fachliteratur.

Vom neuen Jahrgang der Deutschen Malergesetzung „Die Mappe“ ist scheinbar das erste Heft erschienen. Diese ausgezeichnete Fachzeitschrift ist in allen Kreisen der Berufskollegen bekannt und hat es verstanden, allezeit fachtechnisches Wissen und Können mit den Erfahrungen des praktischen Lebens in Einklang zu bringen und so dem Vorwärtsstreben unserer Berufstätigen die Wege zu bereiten. „Freie Bahn dem Tüchtigen“, wird jetzt so oft und mit Recht den jungen Kräften zugesehen. Die Geschäftigung und Fortbildung der Kräfte in Industrie, Kunst und Gewerbe bedarf aber fortwährender Anregung, Ausbildung, Erweiterung des Kenntnisses, und das kann für unsere Kollegengesellschaft außer in gutgeleiteten Fachschulen nur in einer großzügigen, unserm Großvaterherrschaften sich anpassenden Fachzeitschrift geschehen. Die vorliegende illustrierte Zeitschrift hat dieser Aufgabe in den langen Jahren ihres Bestehens entsprochen. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich M. 4,- dazu kommt die Zustellungsgebühr. Jede Postankunft nimmt Bestellungen an oder man wende sich direkt an den Verlag von Georg D. W. Callwey in München.

LITERATUR.

Die chronische Darmbeschwerde, das Grundbäbel des Kulturmenschen, ihr Glanz auf alle Körperfunktionen und ihre Heilung. Von Dr. med. Paczkowski. Preis 80.-. 18. Auflage. Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig. Die chronische Darmbeschwerde oder Stuholverstopfung ist das am meisten verbreitete Leid und die dadurch hervorgerufene Verunreinigung des Blutes die Grundursache der meisten Leiden. Wie die Darmbeschwerde zu beheben ist, lehrt das billige Buchlein.

Wie werden wir wieder reich? Von Erich Kuttner. Preis 20.-. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 88, Lindenstr. 114. In leicht verständlicher und sachlicher Weise setzt sich der Verfasser hier mit den Problemen auseinander, die uns alle beschäftigen, deren Ernst jedoch erst von wenigen erkannt wird. Gerade weil die Broschüre die Dinge beim rechten Mannen nennt und ehrlichkeitlose Selbstkritik lädt, wo sie angebracht erscheint, und gründlich mit allen Schlagnworten anstößt, ist ihr die weiteste Verbreitung zu wünschen.

„Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot.“ In einer ausführlichen Darstellung dieses seltsamen und unhalbaren Zustandes unserer Wirtschaftsgesellschaft (Vorwärtsverlag, Berlin, Preis M. 1) untersucht Genosse Erwin Barth, Mediziner am „Vorwärts“, die Ursachen der beiden gesellschaftlichen Übelstände. Er vergleicht die früheren Wirtschaftssysteme mit der jetzigen, erwidigt die Möglichkeiten der Zukunft und weist die Wege, die uns aus der Not, am Abgrunde des Chaos vorüber, wieder normalen Verhältnissen zu führen. Seine Vorschläge verlieren sich nicht in uselose Experimente, sondern entspringen unmittelbarer praktischer Einsicht, die zu packen und helfen will, entgegen den vielsagenden Versuchen, aus den Notständen der Welt politisches Kapital zu schlagen.

Hamburg. Am 8. April starb unser Mitglied Otto Schaefer im 61. Lebensjahr.
Ehre seinem Andenken!

Bekanntmachung.

Die Wahlprotokolle sind Anfang April mit den Abrechnungsformularen an die Filialen gesandt worden. Wir erfreuen dringend, die Wahlprotokolle, in welche die aufgestellten Kandidaten zur Generalversammlung eingetragen sind, sofort an den Vorstand einzufinden. Siehe die Bekanntmachung in Nr. 14 des „Vereins-Anzeigers“.
Der Verbandsvorstand.

Vom 27. April bis 3. Mai ist die 18. Beitragswoche.

Nr. 15 des „Correspondenzblattes“ liegt heute bei.

Filialangesteller gesucht.

Die Filiale Frankfurt a. M. sucht zum als baldigen Eintritt einen zweiten Filialangesteller. Bewerbungen sind bis zum 10. Mai an das Bureau der Filiale. Amtsstrafe 51, S. 1. mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzufüllen. Die Bewerbung hat nähere Angaben über Name, Alter, Zugehörigkeit zum Verband und die bisherige Tätigkeit in demselben zu enthalten. Nebst einem selbstgefürsteten Aufsatz über die Aufgaben eines Filialangestellten. Die Bewerber müssen mindestens 3 Jahre unserm Verband angehören und rechtliche und agitatorische Besiegung haben. Da es sich um die Zeitung der Filiale handelt, können nur Bewerber in Betracht kommen, die den gestellten Anforderungen entsprechen.

Die Filialverwaltung.

Gründliche Ausbildung zum Geschäftsführer und Buchhalter im Materielschiff durch Fernunterricht ohne Verlustförderung. Brobedarf frei. Erfolg garantiert.

Franz Wenzel, Leipzig-Stötteritz.



Gedenktafel für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Auschkin, Karl, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 16. 8. 89 zu Cassel, seit 21. 8. 18 im Verband.
- Baude, Julius, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 16. 4. 91 zu Basse, seit 24. 8. 12 im Verband.
- Bensel, Gottlieb, Mitglied der Filiale Bromberg, geb. 15. 7. 87 zu Bromberg, seit 10. 9. 11 im Verband.
- Bod, Joh., Mitglied der Filiale Cassel, geb. 28. 9. 91 zu Gudenberg, seit 28. 4. 10 im Verband.
- Böhme, Friedrich, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 23. 9. 92 zu Thorn, seit 7. 7. 11 im Verband.
- Brenner, Ludwig, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 26. 6. 92 zu Bieber, seit 10. 19. 10 im Verband.
- Bürkle, Georg, Mitglied der Filiale Guben, geb. 5. 6. 94 zu Guben, seit 27. 7. 12 im Verband.
- Chojnicki, Thomas, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 7. 8. 95 zu Böder, seit 1. 1. 05 im Verband.
- Deter, Robert, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 24. 6. 98 zu Hollab, seit 11. 7. 14 im Verband.
- Döppel, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 18. 7. 89 zu Uslag, seit 8. 8. 12 im Verband.
- Dünker, Richard, Mitglied der Filiale Guben, geb. 4. 2. 91 zu Sommerfeld, seit 14. 8. 18 im Verband.
- Ehreth, Johann, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 8. 10. 79 zu Böllmarshausen, seit 1. 8. 08 im Verband.
- Fenster, Rudolf, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 11. 12. 98 zu Guben, seit 18. 4. 15 im Verband.
- Gadtsche, Ernst, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 7. 4. 90 zu Thorn, seit 5. 9. 11 im Verband.
- Gahn, Emil, Mitglied der Filiale Guben, geb. 11. 12. 98 zu Guben, seit 18. 4. 15 im Verband.
- Gartmann, Ludwig, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 28. 8. 93 zu Großenritte, seit 28. 4. 11 im Verband.
- Heitsch, Hub., Mitglied der Filiale Wittenberg, geb. 22. 7. 98 zu Chemnitz, seit 8. 2. 14 im Verband.
- Kettwig, Ernst, Mitglied der Filiale Rendsburg, geb. 15. 9. 84 zu Wettwasser, seit 18. 6. 05 im Verband.
- Klusfors, Valerian, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 20. 8. 88 zu Bnin, seit 21. 10. 06 im Verband.
- Kühlmann, R., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 14. 11. 84 zu Bremen, seit 7. 9. 08 im Verband.
- Kauder, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 29. 7. 91 zu Oberwehrn, seit 2. 7. 09 im Verband.
- Lauterbach, Ernst, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 5. 9. 88 zu Hövel, seit 2. 7. 14 im Verband.
- Selmenstorff, Wilhelm, Mitglied der Filiale Guben, geb. 2. 7. 98 zu Mannheim, seit 14. 7. 18 im Verband.
- Zies, Georg, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 20. 10. 88 zu Dennhausen, seit 11. 7. 08 im Verband.
- Marschall, Joh., Mitglied der Filiale Cassel, geb. 2. 8. 92 zu Garleshausen, seit 22. 11. 09 im Verband.
- Meier, Heinrich, Mitglied der Filiale Remscheid, geb. 18. 7. 89 zu Wettigenhausen, seit 19. 8. 10 im Verband.
- Münker, Willi, Mitglied der Filiale Guben, geb. 17. 9. 88 zu Freibau, seit 29. 7. 11 im Verband.
- Möhl, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 26. 10. 87 zu Wellerode, seit 19. 6. 06 im Verband.
- Naumann, Bruno, Mitglied der Filiale Remscheid, geb. 15. 2. 88 zu Wittgendorf, seit 27. 11. 04 im Verband.
- Reßelbrecher, Otto, Mitglied der Filiale Görlitz, geb. 26. 5. 94 zu Genthin, seit 26. 2. 14 im Verband.
- Rentwald, Arthur, Mitglied der Filiale Velbert, geb. 4. 8. 87 zu Velbert, seit 1910 im Verband.
- Nikolay, Johann, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 27. 11. 92 zu Elster, seit 19. 11. 10 im Verband.
- Nowicki, Ignaz, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 21. 7. 90 zu Dindorf, seit 14. 6. 18 im Verband.
- Otto, August, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 17. 6. 91 zu Cassel, seit 19. 8. 11 im Verband.
- Pannwitz, Alex, Mitglied der Filiale Guben, geb. 29. 7. 95 zu Berlin, seit 8. 8. 18 im Verband.
- Pierquinot, Joh., Mitglied der Filiale Bromberg, geb. 22. 6. 95 zu Bromberg, seit 10. 8. 18 im Verband.
- Preuß, Franz, Mitglied der Filiale Danzig, geb. 21. 6. 88 zu Marschau, seit 8. 6. 12 im Verband.
- Quentin, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 9. 4. 71 zu Gollnitz, seit 9. 8. 16 im Verband.
- Rau, Martin, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 26. 9. 75 zu Lübeck, seit 4. 4. 01 im Verband.
- Steklaß, Paul, Mitglied der Filiale Danzig, geb. 18. 9. 71 zu Danzig, seit 1. 6. 07 im Verband.
- Neuk, Jakob, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 19. 6. 92 zu Grumbach i. S., seit 8. 5. 10 im Verband.
- Rudolf, Hermann, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 2. 8. 78 zu Großenritte, seit 25. 8. 01 im Verband.
- Rudolf, Jakob, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 27. 9. 91 zu Sand, seit 22. 10. 09 im Verband.
- Sülzer, Max, Mitglied der Filiale Weimar, geb. 9. 2. 86 zu Weimar, seit 1. 10. 11 im Verband.
- Schaper, Wilhelm, Mitglied der Filiale Velbert, geb. 1894 zu Essen, seit 1918 im Verband.
- Schiller, Felix, Mitglied der Filiale Sorau, geb. 10. 8. 92 zu Sorau, seit 29. 4. 11 im Verband.
- Schmidt, Werner, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 1. 8. 98 zu Altenritte, seit 15. 8. 16 im Verband.
- Schmolz, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 14. 8. 95 zu Breitenbach, seit 21. 3. 14 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!